



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1510

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 21.01.2020

Aktenzeichen:

## Berichtsvorlage

**Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.11.2019 betr. „Ermittlung drohender Folgekosten nach Schließung der Klinik Wolfhagen,,**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	17.02.2020		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Von den Antworten zum Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.11.2019 betr. „Ermittlung drohender Folgekosten nach Schließung der Klinik Wolfhagen“ wird Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Die Beantwortung der Fragen durch den Kreisausschuss erfolgt auf der Basis von Informationen, die die GNH AG zu den einzelnen Fragen übermittelt hat.

- 1. Im Falle der Schließung der Klinik Wolfhagen: Folgekosten (einschließlich Personalkosten) für den Landkreis, für die Stadt und für die GNH. Ermittlung der Finanzmittel, die ggf. aus dem Krankenhausstrukturfond zur Abwicklung der Kreisklinik Wolfhagen an die GNH fließen.**

Grundsätzlich entstehen nach heutigem Kenntnisstand weder für den Landkreis wie für die Stadt Kassel Folgekosten im Falle der Schließung der Kreisklinik Wolfhagen. Hinsichtlich der notwendigen Investitionen des Eigenbetriebs Kliniken in den Gebäudebestand der Kreisklinik richten sich diese im Falle einer Schließung nach einer zukünftigen Nutzung. Für die GNH AG können durch die Schließung sogenannte Remanenzkosten entstehen, wenn für die Beschäftigten der Kreisklinik kein freier Arbeitsplatz im GNH-Konzern vermittelt werden kann, sowie mögliche Kosten für

einen Interessenausgleich und einen Sozialplan. Daneben können Bewachungskosten anfallen. Für die Schließung der Kreisklinik Wolfhagen hat die GNH AG bisher keine Mittel aus dem Krankenhausstrukturfond beantragt. Über die Höhe einer Förderung aus dem Fond entscheidet allein das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

**2. Im Falle der Beendigung des Notfallstandorts Wolfhagen: Folgekosten (einschließlich Personalkosten) für die GNH an den Standorten in Kassel und Hofgeismar.**

Träger des Rettungsdienstes für Stadt und Landkreis Kassel ist die Stadt Kassel, die in Abstimmung mit dem Landkreis Kassel die entsprechenden Bedarfe und Vorhaltungen festlegt. Die Kreisklinik Wolfhagen ist bei der gemeinsamen Rettungszentrale für Stadt und Landkreis Kassel bei der Feuerwehr Kassel mit der notärztlichen Versorgung geführt. Für die Notarztkosten gibt es eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen. Folge – und Zusatzkosten für den Notarzt sind daher nicht zu erwarten.

Bei der stationären Notfallversorgung rechnet die GNH AG nicht mit Folgekosten für die Standorte in Kassel und Hofgeismar.

**3. Im Falle der Übernahme der Klinik Wolfhagen durch den Landkreis Kassel: Kaufpreis einschließlich der voraussichtlichen Defizite pro Betriebsjahr**

Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel hat in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass die GNH AG bei einer Übernahme der Klinik Wolfhagen mit einem Kaufpreis von 3,2 Mio. Euro in die Verhandlungen gehen würde. Das ist ein Drittel des Kaufpreises, den die GNH AG für die Kreiskliniken Kassel gGmbH im Jahr 2005 bezahlt hat.

Die Defizite der Kreiskliniken Wolfhagen kalkuliert die GNH AG aktuell mit 14,3 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren, im Mittelwert also 2,86 Millionen Euro pro Jahr. Zusätzlich werden voraussichtlich in diesem Zeitraum noch Kosten für die brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen bei stationärem Weiterbetrieb der Klinik Wolfhagen anfallen. Durch die Aufschaltung der Brandmeldeanlage in der Kreisklinik Wolfhagen werden sich die bisher geschätzten brandschutztechnischen Sanierungskosten verringern. Ob bei Baumaßnahmen noch weitere Kosten in der baulichen Infrastruktur anfallen, lässt sich aktuell noch nicht beziffern.

**4. Im Fall der Übernahme der Klinik Hofgeismar durch den Landkreis: Kaufpreis einschließlich der voraussichtlichen Defizite pro Betriebsjahr**

Analog der Darstellung zu Frage 3, würde für den Standort Hofgeismar seitens der GNH AG ein Kaufpreis von 3,2 Mio. Euro aufgerufen. Für die Betriebskosten sowie die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen kalkuliert die GNH AG für die nächsten 5 Jahre für die Klinik Hofgeismar mit einer Summe von 18,2 Mio. Euro. Die Kosten des Neubaus sind darin nicht enthalten. Bei einem Neubau der Klinik Hofgeismar würden sich die betrieblichen Defizite und die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen erheblich verringern.

Eine Prognose der zukünftigen Verluste an beiden Standorten hängt stark von der Gesetzgebung zur stationären Versorgung auf Bundesebene sowie von einem trag-

fähigen medizinischen Konzept ab. Die bundesgesetzlichen Vorgaben erschweren den Betrieb eines kleineren Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung; ein tragfähiges medizinisches Konzept könnte dazu beitragen, das betriebliche Defizit in Grenzen zu halten.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2020 (Vorlagen-Nr.: 2020/1529) mit dieser Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2020\_1510 Anlage1

2020\_1510 Anlage2

**Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:** Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.11.2019

**Anlage 2:** Schreiben des Landrates vom 04.02.2020